

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	23 (1907)
Heft:	33
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einrichtung ist beim Herabfallen eines Hauptantriebsriemens schon in Wirksamkeit getreten und hat dabei ihre Aufgabe in befriedigendster Weise erfüllt.

Kampf-Chronik.

Zürcher Spenglerstreik. Auf eine Einladung des Stadtrates zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt hat der Spenglermeisterverein in ablehnendem Sinne geantwortet. Der erweiterte Vorstand verzichtet darauf, mit der Streikkommission zu unterhandeln. Der nun seit Februar dieses Jahres dauernde Streik wird also in aller Hartnäckigkeit weitergeführt.

Verschiedenes.

Werkstättebrand in Grumatingen. In der Samstagnacht, zirka halb 9 Uhr, brach in der Werkstätte des Jakob Herzog, Werkzeugmacher, Feuer aus, das aber durch die Hausbewohner und die rasch herbeigeeilte Feuerwehr verhältnismäßig bald gelöscht werden konnte. Immerhin ist an dem unter Nr. 3 a zu Fr. 5000 versicherten Gebäude ein Schaden von einigen 100 Franken und am Mobiliar ein solcher von zirka 1200 Franken entstanden. Die Brandursache ist noch nicht ermittelt.

Die Gefahr des elektrischen Drahtes. Auf der Strecke Thun-Burgdorf wollte der Maschinenheizer Kummer mit einem großen eisernen Feuerhaken die Feuerung der Maschine auf der Station Konolfingen durchstoßen. Als nun Kummer den eisernen Haken in den Feuerungsraum einführen wollte, kam er mit dem einen Ende an den elektrischen Leitungsdraht und wurde vom Strom so schwer verletzt, daß er auf dem Transport zum Spital verstarb. Kummer war die einzige Stütze seiner hochbetagten Mutter. Leider haben sich nun in Kürze auf dieser Strecke die gleichen Unfälle wiederholt.

Die Klappe. In der protestantischen Kirche in Rüschlikon (Zürich) funktionierte vorletzten Sonntag die vor einem Jahre neu eingerichtete Heizung nicht richtig, sodaß sich während der Predigt der ganze Raum derart mit giftigen Gasen anfüllte, daß eine Menge Ohnmachtsanfälle vorliefen. Ein Mitglied der Kirchenpflege begab sich nun zum Pfarrer auf die Kanzel und ersuchte ihn, die Predigt aus diesem Grunde zu schließen. Der Prediger scheint ihn jedoch nicht verstanden zu haben und fuhr in seinem Vortrage fort, bis viele Halbohnmächtige die Kirche verließen und mehrere sogar hinausgetragen werden mußten. Als der Pfarrer seine Predigt beendigt, kam er gerade recht, um seine die Kirche verlassende Tochter als Ohnmächtige in den Armen aufzufangen. Dank der Bemühungen der Ärzte konnten die meisten Bewußtlosen verhältnismäßig rasch wieder hergestellt und in Tragbahnen u. heimtransportiert werden. Wen trifft die Schuld? Das war die allgemeine Frage. Ein böshafter Rüschlikoner gab darauf die Antwort: Den Messmer und den Pfarrer zugleich; denn der Messmer hat die Klappe nicht aufgemacht und der Pfarrer hat die Klappe nicht zugemacht!

Ist die Bezeichnung „Streikbrecher“ eine Beleidigung? Diese Frage wurde dieser Tage von der kantonalbernschen Polizeikammer bejaht.

Beim Streik der Schreiner und Zimmerleute in Interlaken, der übrigens noch „besteht“, da die Sperre für diesen Platz noch nicht aufgehoben ist, wurde ein Arbeitswilliger von zwei Mitgliedern des Streikkomitees neben andern Ausdrücken auch mit „Streikbrecher“ tituliert, mit seiner Klage aber von dem Richteramt Interlaken mangels genügender Beweise unter Kostenfolge abgewiesen (Fr. 170 nebst den Staatskosten).

Die Polizeikammer als Appellationsinstanz scheint die Sache anders aufgefaßt und schon in dem Ausdrücke: „er sei ein Streikbrecher und sollte sich schämen, mit Babli im Dorf herumzulaufen“, welche Ausdrücke zugestanden waren, den Tatbestand der Ehrverletzung gefunden zu haben. Sie hat das erstinstanzliche Urteil wie folgt abgeändert:

Der als „Streikbrecher“ beschimpfte Arbeiter erhält von jedem der beiden Titulatoren Fr. 10 Entschädigung; letztere bezahlen ferner an die Kosten des gegnerischen Anwaltes je Fr. 50 und die des eigenen Anwaltes selbst; endlich bezahlen sie auch die Rekurskosten mit Fr. 20 total, während die erstinstanzlichen Staatskosten durch den Staat übernommen werden.

Preiserhöhung für Kupferrohre. Der Kupferrohrgrundpreis wurde um 5 Mark auf 208 Mark erhöht.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Berichte, Taxis und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Zusatzenteil** des Blattes. Fragen, welche „unter **Chiffre**“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zuzahlung der Offerten) beilegen.

Fragen.

818. Wer hat kleinere, schöne Kataloge, Musterblätter od. Photographien für Möbel in französischen, namentlich Louis XV-Stilen abzugeben?

819. Wer fabriziert runde tannene Rechenstiele und runde eschene Gabelstiele?

820. Wer übernimmt die Erstellung einer elektr. Sägerei, bestehend aus Vollgatter und Fräse? Wie viel Kraft würde für den Betrieb erforderlich sein? Offerten befördert die Expedition unter Chiffre A 820.

821. Wo bezieht man gezogene Messingröhren für hydr. Aufzüge mit 200 mm innerem Durchmesser. Offerten an Frh. Köhli, mech. Werkstätte, Rallnach, Bern.

822. Wer hätte für zirka 3–6 Wochen einen ganz schweren Wellenbock und zirka 300 m Drahtseil 12–15 mm niederweise, event. kaufweise abzugeben per sofort? S. Wild, Muri (Aargau).

823a. Welche Firma liefert Form- und Kernsand, das sich für feinere Messingstücke sehr gut eignet in Metallgießerei?
b. Wer liefert gute und bewährte Marken von Graphitschmelztiegeln? Gesl. Offerten unter Chiffre B 823 an die Exped.

824. Welche Holzhandlung liefert waggonweise parallel besäumte Fichten- u. Tannenbreiter auf Jahresabschluß? Offerten unter Chiffre O 824 an die Exped.

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

476 u

Ältestes Etablissement
dieser Branche in der Schweiz
Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

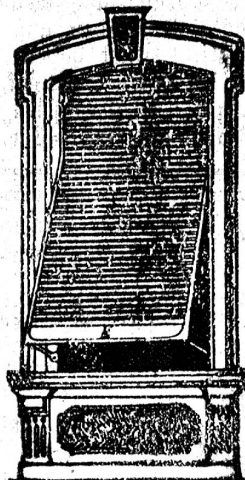
mit eiserner Federwalze
eingeführt 1892; vorzügl. bewährt
Praktisches und bestes System,
besonders für

Schulhäuser, Hotels etc.

Zugjalousien • Rollschutzwände

• Jalousieläden •

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem,
nordischem oder überseeischem Holze.



Vertreter: Herr Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17
„ Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.
„ Max Stephan, Schlossermeister, Pârolles-Freiburg.